

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 17.04.2007

Drucksache Nr.: **07/0183**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für eine Verwaltungskraft des gehobenen Dienstes in der Anlagenbuchhaltung und drei Buchungskräfte mittlerer Dienst in der zentralen Buchhaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Änderung des Stellenplanes die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre der Stelle 2.10/5 Anlagenbuchhalter/-in (Besoldungsgruppe A 10 BBesOA) sowie der Stellen 2.10/6, 2.10/7 und 2.10/8 Finanzbuchhalter/in (Entgeltgruppe 8).

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zuge der Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements hat der Verwaltungsvorstand am 05.07.2005 auf Vorschlag der Projektleitung beschlossen, die Debitoren- und die Kreditorenbuchhaltung zu zentralisieren. Die künftige doppische Buchungssystematik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist sehr komplex und erfordert ein hinreichendes Maß an Spezialwissen, welches sinnvollerweise an zentraler Stelle gebündelt sein sollte. Eine zentrale Finanzbuchhaltung einschließlich Anlagenbuchhaltung gewährleistet die qualitativ einheitliche Beurteilung der verschiedensten Finanzvorfälle und führt dadurch zu einem geringeren Kontroll- bzw. Berichtigungsaufwand im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse. Darüber hinaus können die künftig notwendigen Abschreibungsläufe nur von zentraler Stelle aus gesteuert werden.

Aufgrund der Anzahl der jährlichen kameralen Buchungen und unter Hinzuziehung der Erfahrungen von Kommunen, die ihre Geschäftsvorfälle bereits doppisch buchen, müssen im Bereich der Finanzbuchhaltung mindestens 3 Vollzeitstellen und für die Anlagenbuchhaltung 1 Vollzeitstelle eingerichtet werden. Die Stellen sind quantitativ im Stellenplan vorhanden und werden dem Fachbereich 2, Kämmererei, zugeordnet. Die Stellen sind hinsichtlich der Wertigkeit anzuheben bzw. abzusenken. Hierzu wird auf die Vorlage zur Änderung des Stellenplanes (Drucksache Nr.: 07/0181) verwiesen. Um frühzeitig sowohl Erfahrungen mit der doppischen Buchführung zu sammeln als auch die neu zum Einsatz kommende Finanzsoftware eingehend testen und einstellen zu kön-

nen, sollen möglichst ab Oktober 2007 alle Finanzvorfälle parallel doppisch verbucht werden. Dies hält die Projektleitung im Hinblick auf den Echtbetrieb ab dem 01. Januar 2008 für unverzichtbar. Um dies zu gewährleisten, müssen die Stellen in der Finanzbuchhaltung mit Personen besetzt werden, die über eine kaufmännische Ausbildung und Buchführungserfahrung verfügen. Es ist daher geboten, diese Stellen extern auszuschreiben. Eine Besetzung mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird als problematisch bewertet, da diese in der Regel über keine kaufmännische Ausbildung verfügen, vor allem aber keine Buchführungserfahrung besitzen. Auch wäre die Qualifizierung interner Kräfte schwer zu realisieren gewesen, da sie für die nicht unerhebliche Dauer der Ausbildung ihrem bisherigen Geschäftsbereich hätten entzogen werden müssen.

Für den reibungslosen Ablauf des täglichen Buchungsgeschäftes ist neben verschiedenen anderen Komponenten erfahrenes Buchführungspersonal Voraussetzung.

Zusätzlich zur Finanzbuchhaltung ist die Einrichtung einer Anlagenbuchhaltung von großer Bedeutung. Neben der Führung und Pflege des Anlagenspiegels (gesetzliche Vorgabe) werden in der Anlagenbuchhaltung Entscheidungen hinsichtlich der Aktivierung von Sachausgaben getroffen. Dies ist für die Aktivseite der Bilanz und somit für das Vermögen der Stadt von immenser Bedeutung. Zu den weiteren Aufgaben der Anlagenbuchhaltung gehört die Ermittlung der Abschreibungen und die Prüfung der Abschreibungsmodalitäten sowie die Organisation der Inventuren. Hierfür soll eine im Stellenplan vorhandene Stelle dem Fachbereich 2, Kämmerei, zugeordnet werden. Auf die o.g. Vorlage zur Änderung des Stellenplanes wird verwiesen. Diese Stelle könnte nach Freigabe mit einer Nachwuchskraft besetzt werden, die in diesem Jahr ihre Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst absolvieren wird. Diese Nachwuchskraft bringt aus ihrer Ausbildung NKF-Kenntnisse mit.

Im Falle einer Besetzung der Stellen der Finanzbuchhaltung zum 01.10. und der Anlagenbuchhaltung zum 01.09.2007 entstehen im Jahr 2007 Personalausgaben in Höhe von 44.825 €, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 9000.0910.0 „Kompensationsleistungen“ gedeckt werden.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.